

Beim Neuwagenkauf gilt:

- **Ausreichend informieren:** Nur wenn Sie Preise vergleichen und Ihre Möglichkeiten kennen, können Sie Geld sparen!
- **Finanzierung klären:** Zunächst sollten Sie alle Kosten (sowohl Anschaffungs- als auch Unterhaltungskosten) berechnen. Wenn Sie nicht genug Gespartes haben, um den kompletten Kaufpreis sofort zu begleichen, sollten Sie diverse Kreditgesellschaften und Leasing-Angebote vergleichen, um das günstigste Angebot zu finden.
- **Möglichkeiten ausloten:** Der Fahrzeugmarkt beschränkt sich heute nicht mehr auf das Inland. Viel Geld können Sie beispielsweise mit einem Re-Import sparen. Weil viele Hersteller ihre Fahrzeuge im Ausland zu einem günstigeren Preis verkaufen als hierzulande, können Autofahrer beim Kauf eines Re-Importfahrzeuges oder beim Direktkauf im Ausland oft mehrere tausend Euro gut machen. Erkundigen können Sie sich in Webkatalogen oder beim Bundesverband freier KFZ-Importeure Ev.
- **Sonderausstattung fordern:** Wenn Sie auf keine bestimmte Marke oder ein Modell festgelegt sind, können Sie auch im Bereich Ausstattung einiges gut machen. Die Konkurrenz ist groß und viele Verkäufer bieten ihren Kunden Sonder- oder Zusatzangebote (z.B. Alufelgen, Reifen, Schiebedach usw.) im Falle eines Vertragsabschlusses. Einfach mal nachfragen!
- **Sicherheitsstandards prüfen:** Wenn Ihnen die eigene Gesundheit am Herzen liegt, sollten Sie auch den Sicherheitsstandard des Neuwagens überprüfen. In Fachmagazinen oder im Internet erhalten Sie nützliche Informationen und Testergebnisse. Airbags gehören heute zur Grundausstattung.
- **Schadstoffausstoß beachten:** Kein Autofahrer kommt heute an Umweltthemen vorbei. Spätestens seitdem viele deutsche Großstädte ein Fahrverbot für alle Wagen ohne grüne Plakette verhängt haben, ist es wichtig, dass ein Neuwagen den aktuellen Umweltstandards entspricht.
- **Rabatte aushandeln:** Wer den Kaufpreis in bar begleichen kann, erhält oft einen Barzahlerrabatt. Je nach Verhandlungsgeschick kann der höher oder niedriger ausfallen. Auch der Zustand des Neuwagens sollte vor dem Kauf von Ihnen geprüft werden. Wenn Sie einen älteren oder mangelhaften Neuwagen angeboten bekommen, sollten Sie auf eine Reduzierung des Preises bestehen!
- **AGB lesen:** Grundsätzlich gelten beim Neuwagenkauf die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Verkauf von fabrikneuen Kraftfahrzeugen und Anhängern (NWVB)". Ein Vertrag kommt laut diesen erst zustande, wenn der Verkäufer die Bestellung innerhalb von 4 Wochen bestätigt und das Auto liefert. Der Käufer muss das Fahrzeug laut Vertrag abnehmen und den Kaufpreis begleichen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, muss er dem Händler Schadensersatz in der Höhe von 15% des Kaufpreises leisten. Lesen Sie die AGB daher genau.